

Die Hinweise werden in Abstimmung mit kommunalen Abwasserbetrieben verfasst.
 Sie bieten anderen Kommunen einen Rückhalt für die eigenen Argumentationen.

Industrie – und Gewerbebetriebe - Wer muss Wann und Wie prüfen?

Abwasserbetriebe diskutieren die neue SÜwVO Abwasser: Im Juli hat der Städte- und Gemeindebund einen mit dem Umweltministerium NRW abgestimmten Fragen- und Antwortkatalog herausgebracht. Was gilt danach für Industrie und Gewerbe?

Alle auf der Liste sind mit Frist

Außerhalb von Wasserschutzgebieten gilt nach SÜwVO Abw §8 (4): „Bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen, für das Anforderungen in einem Anhang der Abwasserverordnung (AbwV) festgelegt sind, sind erstmals bis spätestens 31. Dezember 2020 auf Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen.“ Gemäß Fragen- und Antwortenkatalog des StGB sind damit alle Abwasserleitungen erfasst, die namentlich in den Anlagen der AbwV gelistet sind, vgl. Tabelle.

Prüffristen für Industrie und Gewerbe außerhalb WSG nach SÜwVO Abw-Teil 2

Prüfart	Erstprüfung	Wiederholungsprüfung
vor der Abwasserbehandlungsanlage		
DR1 nach DIN EN 1610 (Druckprüfung+Sichtprüfung)	Bis 31. Dezember 2020 (bis 2015 in WSG für Bj. vor 1990)	5 Jahre
nach der Abwasserbehandlungsanlage		
^a KA nach DIN 1986 Teil 30 (TV-Inspektion)	Bis 31. Dezember 2020 (bis 2015 in WSG für Bj. vor 1990)	20 Jahre oder ^b 30 Jahre
bei Neuerrichtung/Änderung/Sanierung		
DR1 nach DIN 1986 Teil 30 (Druckprüfung+Sichtprüfung)	unverzüglich	vor ABA: 5 Jahre nach ABA: 30 Jahre
^a gilt nur, wenn nachweislich eine Erstprüfung DR1 durchgeführt wurde und die Anlage nicht in Wasserschutzzone II ist; ansonsten DR1. ^b erstmalig bei Neuanlagen mit nachweislich durchgeführter Prüfung DR1		

Liste der Anhänge 2 – 57 in der Abwasserverordnung nach Herkunftsbereichen					
1	Häusliches u. kommunales Abwasser (kein gewerbl./ industrielles Abwasser)	20	Verarbeitung tierischer Nebenprodukte, Fleischmehlindustrie	39	Nichteisenmetallherstellung
2	Braunkohle-Brikettfabrikation	21	Mälzereien	40	Metallbearbeitung, Metallverarbeitung
3	Milchverarbeitung	22	Chemische Industrie	41	Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern
4	Ölsaataufbereitung, Speisefett- und Speiseölraffination	23	Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen	42	Alkalichloridelektrolyse
5	Herstellung von Obst- und Gemüseprodukten	24	Eisen- Stahl- und Tempergießerei	43	Herstellung von Chemiefasern, Folien und Schwammtuch nach dem Viskose-verfahren sowie Celluloseacetatfasern
6	Herstellung von Erfrischungsge-tränken und Getränkeabfüllung	25	Lederherstellung, Pelzveredlung, Lederfaserstoffherstellung	44	
7	Fischverarbeitung	26	Steine und Erden	45	Erdölverarbeitung
8	Kartoffelverarbeitung	27	Behandlung von Abfällen durch chemische und physikalische Verfahren (CP-Anlagen) sowie Altölaufbereitung	46	Steinkohleverkockung
9	Herstellung von Beschichtungsstoffen und Lackharzen	28	Herstellung von Papier und Pappe	47	Wäsche von Rauchgasen aus Feuerungsanlagen
10	Fleischwirtschaft	29	Eisen- und Stahlerzeugung	48	Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe
11	Brauereien	30		49	Mineralölhaltiges Abwasser
12	Herstellung von Alkohol und alkoholischen Getränken	31	Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung	50	Zahnbehandlung
13	Holzfasersplatten	32	Verarbeitung von Kautschuk u. Latizes, Herstellung und Verarb. von Gummi	51	Oberirdische Ablagerung von Abfällen
14	Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung	33	Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung von Abfällen	52	Chemischreinigung
15	Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim	34		53	Fotografische Prozesse (Silberhalogenid-Fotografie)
16	Steinkohlensaufbereitung	35		54	Herstellung von Halbleiterbauelementen
17	Herstellung keramischer Erzeugnisse	36	Herstellung von Kohlenwasserstoffen	55	Wäschereien
18	Zuckerherstellung	37	Herstellung anorganischer Pigmente	56	Herstellung von Druckformen, Druck-erzeugnissen und grafischen Erzeugn.
19	Zellstoffherzeugung	38	Textilherstellung	57	Wollwäschereien